

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	26.07.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Mistlagerhalle (Festmist) auf dem Flst.Nr. 2258 der Gemarkung Riedheim, Gewinn "Hinter Brühl und Breite" (hier: Änderungsantrag)

Planung

- Für die geplante Mistlagerhalle wurde bereits im Oktober 2021 ein Bauantrag gestellt. Die Errichtung war auf dem Grundstück, Flst.Nr. 2256 vorgesehen. Auf Grund der negativen Stellungnahmen des Landratsamtes - Amtes für Wasser- und Bodenschutz wird der geplante Standort nun auf das naheliegende Grundstück, Flst.Nr. 2258 verlegt.
- Überdachte Mistlagerhalle
 - Maße ca. 18,5 m auf 12,5 m
 - FH 8,69 m
 - Satteldach DN 20°
 - Dachflächenentwässerung über Sickermulde
- Erschließung über öffentlichen landwirtschaftlichen Weg (im Bestand)

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ortschaftsrat Riedheim und der Technische Ausschuss haben dem Vorhaben (damals auf Grundstück, Flst.Nr. 2256) zugestimmt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde das Landwirtschaftsamt beteiligt. In der Stellungnahme wurde die Privilegierung bestätigt und der geplante Standort befürwortet. Vom Landratsamt – Amt für Wasser- und Bodenschutz wurde der Bauantrag als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Der ursprünglich geplante Standort läge innerhalb der Zone II des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Markdorf-Stadel“. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der geplante Standort innerhalb des Gewässerrandstreifens des Entengrabens lag.

Der neue Standort liegt außerhalb der Zone II des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes und sieht die Einhaltung des Gewässerrandstreifens von 10,0 m vor.

Daher wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Anlage:

Gewann Hinter Brühl und Breite - TA 26-07-2022